



17. Deutscher Verwaltungsgerichtstag Münster 2013

5. bis 7. Juni 2013
MCC Halle Münsterland
Albersloher Weg 32
48155 Münster

www.muenster2013.de



Neu: Das Spezialisten-Paket für Verwaltungsrechtler



Preisvorteil
Sie sparen 58,-€
gegenüber dem Einzelkauf

Jetzt lieferbar

Paket Verwaltungsrecht

Handkommentar + Formularbuch

2012, 5.951 S., 198,-€, ISBN 978-3-8329-7973-7

„Der Verwaltungsrechtskommentar und das ganz neue Formularbuch verdienen das Prädikat: unbedingt empfehlenswert. Für den Kommentar gilt: Kein zweites Werk bietet die Kommentierung von VwVfG, VwGO, VwZG und VwVG in einem Band und so eng miteinander verzahnt. Geradezu ideal ist die Kombination mit dem Formularbuch. Dieses Werk deckt mit seinen 900 Mustern das gesamte Verwaltungsrecht umfassend ab. Es liefert genau die richtigen Vorlagen für die praktische Umsetzung der Kommentierung.“

Rechtsanwalt Prof. Dr. Matthias Dombert, Fachanwalt für Verwaltungsrecht,
Honorarprofessor für Öffentliches Recht, Richter des Verfassungsgerichtes des
Landes Brandenburg a.D.

Weitere Informationen: www.nomos-shop.de/19939



Nomos

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Einladungen	4
Grußworte	8
Hinweise für Tagungsteilnehmende	18
Hinweise für die Anreise	23
Stadtplan	25
Empfang der Landesregierung	26
Landestreffen	26
Geschäftsordnung für die Arbeitskreise	28
Teilnahmebescheinigung für Rechtsanwälte/ -anwältinnen	29
Übersicht Tagungsprogramm	30
Tagungsprogramm mit Kurzerläuterungen	32
Workshops	48
Ausstellende und Partner	49
Übersicht Rahmenprogramm	50
Rahmenprogramm mit Kurzbeschreibung	52
Organisation	62

Eine Fortbildungsveranstaltung des Vereins Deutscher Verwaltungsgerichtstag e.V.

Herausgeber und Veranstalter

Deutscher Verwaltungsgerichtstag e.V.
Kirchstr. 7
10557 Berlin

Herstellung und Redaktion

Ortsausschuss Münster
für den 17. Deutschen Verwaltungsgerichtstag
Intercongress GmbH
Redaktionsschluss 7. Dezember 2012

Druck

Richard Boorberg Verlag GmbH & Co.KG
Scharstr. 2
70563 Stuttgart
Auflage 7.500 Exemplare

Einladung



Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen!

Wir laden Sie ein zum 17. Deutschen Verwaltungsgerichtstag vom 5. bis 7. Juni 2013 in Münster (Westfalen). Alle drei Jahre verhandeln etwa 1200 Verwaltungsrichterinnen und -richter, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Verwaltungs- und Ministerialbeamte über die aktuellen Streitfragen des deutschen und europäischen Verwaltungsrechts in Vorträgen und Diskussionen. In Münster geht es von A wie Ausländerrecht bis U wie Umweltrecht.

In der Stadt des Westfälischen Friedens werden wir den Blick auch darauf richten, wie die Verwaltungsgerichtsbarkeit die Herausforderungen der Demokratie im Innern meistert und welchen Platz Deutschland in der Welt zur Sicherung einer tragfähigen Friedensordnung für das 21. Jahrhundert einnehmen soll. Die Sorgen, die einem die gegenwärtige Verfasstheit der Europäischen Union macht, kommen nicht zu kurz.

Und natürlich ist der Verwaltungsgerichtstag auch ein großes Fest. Für all das bietet Münster die besten Voraussetzungen: Eine moderne Kongresshalle, ein historisches Stadtbild, das Flair einer Universitätsstadt – überzeugen Sie sich selbst davon, ob die Umfragen Recht haben, wonach Münster die

attraktivste Stadt ihrer Größe im internationalen Vergleich sein soll.

Dr. Christoph Heydemann

Vorsitzender des Vereins Deutscher Verwaltungsgerichtstag e.V.
und des Bundes Deutscher Verwaltungsrichter
und Verwaltungsrichterinnen

Einladung



Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen!

Auf die Frage, was fällt Ihnen zu Münster ein, werden nicht wenige auch zu sprechen kommen auf Tatort und Wilsberg und die esprtvollen Szenen vor telegener Altstadtkulisse. Die Filme schöpfen durchaus aus dem Lebensgefühl in der geschichtsbewussten und gastfreundlichen Universitätsstadt. Deren Vitalität entfaltet sich in großstädtischem Zusammenleben in der Innenstadt oder ländlicher Weiträumigkeit des Münsterlandes. Modernes und Angestammtes liegen nahe beieinander. Das alles begünstigt nicht nur den Fernsehschauplatz, sondern auch den Kongressort Münster. Juristische Kongresse treffen dabei auf ein besonderes Umfeld: Die Stadt ist Sitz des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen. Gerichte aller Gerichtsbarkeiten, eine Staatsanwaltschaft und eine der bundesweit renommiertesten rechtswissenschaftlichen Fakultäten sind hier zu Hause. Dass die Ortswahl für den Verwaltungsgerichtstag auf Münster gefallen ist, ist dem Ortsausschuss ehrenvolle Herausforderung, dem ambitionierten wissenschaftlichen Programm ein Rahmenprogramm an die Seite zu stellen, das Flair und Charakteristika der Stadt und des Münsterlandes besonders wahrnehmen lässt. Außergewöhnliche Führungen sollen Sie mit Zeugnissen der Kultur, der Natur, der Geschichte und der Moderne in Berührung bringen. Hierzu ge-

hören Einblicke in naturwissenschaftliche Spitzenforschung ebenso wie die Entdeckung von Werken weltweit beachteter Skulpturenausstellungen. Auch das Zusammensein in den Lokalen am Kreativkai in der Nähe der Kongresshalle und in der Innenstadt sowie bei besonderen Abendveranstaltungen soll nicht zu kurz kommen. Ich freue mich, Sie im kommenden Juni in Münster begrüßen zu dürfen.

Manfred Koopmann

Präsident des Verwaltungsgerichts Münster
und Vorsitzender des Ortsausschusses zur Vorbereitung
des Verwaltungsgerichtstags 2013

Grußwort



Sehr geehrte Damen und Herren,

der diesjährige Deutsche Verwaltungsgerichtstag findet in einer Zeit vielfältiger Herausforderungen statt – das spiegelt bereits das breitgefächerte Programm wider.

Dass mit Münster die Stadt des Westfälischen Friedens als Tagungsort für die anstehenden Debatten, Erfahrungsaustausche und Gespräche gewählt wurde, kann dafür eigentlich nur positive Wirkung haben.

Die grundlegenden Prinzipien des Rechtsstaats können ohne eine effektive gerichtliche Kontrolle nicht wirksam werden. Gerade die deutsche Verwaltungsgerichtsbarkeit trägt eine besondere Verantwortung als Garantin für die Rechtsstaatlichkeit der Verwaltung und für den Rechtsschutz des Einzelnen.

Im Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger ist das Vertrauen auf einen funktionierenden verwaltungsgerichtlichen Rechtsschutz fest verankert.

Deutsche Verwaltungsgerichte sind zu Recht stolz auf die Qualität ihrer Rechtsprechung. Aber wer aufgehört hat, besser zu werden, hat aufgehört, gut zu sein. Auch die Justiz darf sich deshalb neuen Informations- und Kommunikationstechnologien nicht verschließen und muss den Weg, der etwa

mit dem Justizkommunikationsgesetz eingeschlagen worden ist, weiter gehen.

Wie dies im Einzelnen aussehen kann, wird sicher auch auf dem Verwaltungsgerichtstag diskutiert werden. Ich bin gespannt auf die Vorschläge – dass am Ende des Weges der Aktenbock ausgemustert sein wird, kann man wohl schon heute vorhersagen.

Bei aller Bereitschaft, neue Wege zu gehen, sollte auch an Bewährtem festgehalten werden. Bewährt hat sich als Filter für den Gerichtszugang etwa das traditionelle deutsche Konzept der Klagebefugnis, das eine Geltendmachung der Verletzung in eigenen Rechten erfordert. Dieses Konzept ist aus europarechtlicher und völkerrechtlicher Perspektive unter Druck geraten. Auch wenn der Gesetzgeber mit der partiellen Zulassung von Verbandsklagen Erweiterungen vorgenommen hat, darf die grundsätzliche deutsche Weichenstellung für den Zugang zur Verwaltungsgerichtsbarkeit nicht verändert werden. Wer wie das deutsche Prozessrecht eine umfassende Rechtskontrolle von Amts wegen verbürgt, kann die Filter zum Gerichtszugang nicht beliebig erweitern.

Ich wünsche allen, die zum 17. Deutschen Verwaltungsgerichtstag nach Münster kommen, eine spannende und ertragreiche Tagung.

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, MdB

Bundesministerin der Justiz

Foto: © Butzmann

Grußwort



Sehr geehrte Damen und Herren,

als Justizminister des Landes Nordrhein-Westfalen heiÙe ich alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie Gäste des 17. Deutschen Verwaltungsgerichtstags herzlich willkommen in Münster.

Ein passenderer Tagungsort als Münster in Nordrhein-Westfalen hätte kaum gewählt werden können. Die institutionelle Garantie der Verwaltungsgerichtsbarkeit in der nordrhein-westfälischen Landesverfassung ist im bundesstaatlichen Vergleich einzigartig. Münster ist Sitz des Oberverwaltungsgerichts und des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen. Hier liegen auch die Wurzeln des Bundes Deutscher Verwaltungsrichter und Verwaltungsrichterrinnen begründet. Am 25. September 1951 wurde in Münster der „Verein der Verwaltungsrichter Nordrhein-Westfalens“ gegründet, der sich im darauffolgenden Jahr mit der zwischenzeitlich entstandenen Landesvereinigung Niedersachsens und Schleswig-Holsteins zu dem Dachverband „Bund Deutscher Verwaltungsrichter“ zusammenschloss. Zu seiner ersten Tagung kam der BDVR im Februar 1953 ebenfalls in Münster zusammen.

Die Streitfälle, die Verwaltungsgerichte zu entscheiden haben, sind Ausdruck und Spiegelbild von politischen und gesellschaftlichen Fragestellungen und Konflikten. Es ist deshalb naheliegend, dass sich der Verwaltungsgerichtstag dem Spektrum dieser Themen widmet, und es verwundert

nicht, dass Europa und seine Zukunft eine herausragende Rolle spielen. Hier reicht die politische Diskussion aktuell vom Zerfall bis zu einer Vertiefung der europäischen Gemeinschaft. Europa wird aber vor allem und zu Recht einmal mehr unter dem Gesichtspunkt der Einflussnahme des europäischen Rechts auf die nationale Rechtsordnung Thema sein. Die beständig zunehmende „Europäisierung“ sowohl des materiellen Rechts – etwa des Ausländer-, Umwelt- oder Subventionsrechts – als auch des Verwaltungsprozessrechts zählt sicherlich mit zu den großen Herausforderungen für die gerichtliche, die behördliche und auch für die anwaltliche Praxis. Angesichts der ständigen Ausweitung und raschen Fortentwicklung des Gemeinschaftsrechts ist der Aufwand, den der einzelne Rechtsanwender betreiben muss, um das europäische Recht zu kennen und anzuwenden, nicht zu unterschätzen. Diese Situation sollte der nationale Gesetzgeber nicht dadurch verschärfen, dass er bei der Umsetzung gemeinschaftsrechtlicher Vorgaben – etwa bei der europarechtlich und völkerrechtlich gebotenen Ausweitung des Verbandsklagerechts – neues Sonderrecht schafft, das mit der Gefahr neuer Auslegungsprobleme und Fehlerquellen verbunden ist.

Ich bin sicher, dass der 17. Deutsche Verwaltungsgerichtstag wertvolle Impulse für die rechtspolitische Debatte im nationalen und europäischen Kontext geben wird.

Allen Beteiligten wünsche ich eine erkenntnisreiche Tagung und einen angenehmen Aufenthalt in Münster.

Thomas Kutschaty MdL

Justizminister des Landes Nordrhein-Westfalen

Grußwort



Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Gäste und Teilnehmende des
Verwaltungsgerichtstags!

Alle drei Jahre treffen sich die Richterinnen und Richter, die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie Persönlichkeiten der öffentlichen Verwaltung, um ihre Arbeit an den Verwaltungsgerichten zu reflektieren und sich abzeichnende künftige Herausforderungen in den Blick zu nehmen. Ich freue mich sehr, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Verwaltungsgerichtstags 2013 unsere Gäste sein werden. Denn Münster ist nicht nur eine besonders schöne Stadt, in der sich die hier Wohnenden, die hier Arbeitenden und ihre Gäste wohl fühlen; sie ist als kreisfreie Stadt, als Sitz der Bezirksregierung, des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe und zahlreicher weiterer Behörden auch besonders eng mit der Verwaltungsgerichtsbarkeit verbunden.

Das Recht und die Möglichkeit, Entscheidungen von Behörden durch unabhängige Richterinnen und Richter auf ihre Rechtmäßigkeit hin überprüfen zu lassen, sind für uns selbstverständlich, aber längst nicht in allen Staaten gegeben. Daher ist der Verwaltungsgerichtstag Beleg für die Bedeutung, die der Verwaltungsgerichtsbarkeit zukommt. Dies wird auch an der Leidenschaft deutlich, mit der die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wichtige und aktuelle Themen des Verwaltungs-

rechts und der Verwaltungsgerichtsbarkeit diskutieren.

Ich freue mich daher sehr, dass der Verwaltungsgerichtstag 2013 in Münster als Stadt der „Wissenschaft und Lebensart“ zu Gast ist. Denn auch die Hochschulen in Münster sind in Lehre und Forschung Garanten für eine gute juristische Ausbildung und wissenschaftliche Fortentwicklung. Daher ist Münster ein guter Ort für diese bedeutende Veranstaltung. Ich wünsche allen Beteiligten einen erfolgreichen Verlauf des Verwaltungsgerichtstags und allen Gästen einen angenehmen Aufenthalt in Münster!

Markus Lewe

Oberbürgermeister der Stadt Münster



Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Es macht mich stolz und glücklich, Ihnen als Präsident der VEV namens der von uns vertretenen Kollegenschaft aus ganz Europa anlässlich des 17. Deutschen Verwaltungsgerichtstages die herzlichsten Grüße und die besten Wünsche für ein gutes Gelingen übermitteln zu dürfen.

Mit besonderer Freude erfüllt mich die Wahl des Tagungsortes Münster, nicht nur, weil ich diese Stadt mit höchst angenehmen persönlichen Erinnerungen verknüpfe, sondern auch, weil sie – wie kaum eine andere deutsche Stadt – für die intensive Verbindung unserer Vereinigung mit dem BDVR und mit unseren deutschen Kollegen steht. Hierher zu kommen ist immer ein Besuch bei Freunden.

Das berühmte Münsteraner Stadtbild sowie die historische Bedeutung der Stadt machen sie zu einem Tagungsort von höchster Attraktivität. Münster kann sich ja – worauf es in heutiger Zeit besonders stark anzukommen scheint – in jeder Hinsicht über ein „Top-Rating“ freuen! Die Stadt verfügt nämlich nicht bloß über die beiden A des gleichnamigen Flüsschens, sondern darüber hinaus über einen ganzen AASEE.

So gut geht es leider nicht allen. Mäßige Ratings sind Ausdruck der Probleme des „Sorgenkindes

Präzise – fundiert - praktisch

NEU

inklusive
jBook
www.jurion.de



Gäditz (Hrsg.)
VwGO
Verwaltungsgerichtsordnung mit Nebengesetzen
Kommentar
2013, ca. 1.500 Seiten, gebunden, **Subskriptionspreis bis zum Erscheinen ca. € 108,-**, danach ca. € 128,-
ISBN 978-3-452-27717-6
In Vorbereitung für Dezember 2012

Online im Shop bestellen: www.carl-heymanns.de
Gebührenfreie Bestellhotline: **0800 7763665**
Im Buchhandel erhältlich.

Der neue Kommentar zur VwGO

stellt das Verwaltungsprozessrecht in Deutschland einschließlich einschlägiger Nebengesetze wissenschaftlich fundiert, europarechtlich sensibilisiert und in seiner praktischen Verzahnung mit dem Fach- und Sonderverwaltungsprozessrecht dar.

Wissenschaft und Praxis

finden in diesem Kommentar – über die VwGO hinaus – zahlreiche verwaltungsprozessrechtliche Vorschriften, die von erheblicher Bedeutung sind und die hier erstmals systematisch erfasst und kommentiert werden.



Wolters Kluwer
Deutschland

Heymanns

Europa“, welches zum Thema der Abschlussdiskussion gewählt wurde. Vielleicht ist es ja ein gutes Zeichen, dass die Veranstaltung in Münster stattfindet, wo zumeist doch letztlich der Kompromiss über den Konflikt gestellt wurde, sei es bei der Rückkehr der Stadt in die Hanse nach dem Ende der Stiftsfehde, beim Abschluss des Westfälischen Friedens oder schließlich beim Treffen zwischen Genscher und Schewardnadse im Rathaus der Stadt Münster zur Vorbereitung der 2+4-Treffen, welche den Weg zur deutschen Wiedervereinigung ebneten. Die erhoffte gleichzeitige Erfüllung der legitimen Forderungen nach Budgetdisziplin und -transparenz einerseits und nach europäischer Solidarität und Wachstumspolitik andererseits wird sich aber wohl nur dann bewerkstelligen lassen, wenn Europas Staaten nicht nur den für sie aus der EU-Mitgliedschaft gezogenen Nutzen, sondern auch die korrekte Erfüllung nicht nur ihrer rechtlichen, sondern auch ihrer ethischen Verpflichtungen der Union gegenüber im Auge behalten.

Was für die Gemeinschaft von Staaten gilt, trifft gleichermaßen auf das Verhältnis von uns Richtern zur Gesellschaft, der wir dienen, zu. Ohne Ethik geht es auch hier nicht. Daher steht es uns gut an, von Zeit zu Zeit über die ethischen Aspekte unseres Berufsverständnisses zu reflektieren. Zu Recht fordern die richterlichen Standesvertretungen in ganz Europa die Respektierung bzw. Stärkung der individuellen und strukturellen Unabhängigkeit der Gerichtsbarkeit von den anderen Staatsgewalten. Die Kehrseite dieser Unabhängigkeit ist aber die vom individuellen Richter ebenso wie von der dritten Gewalt insgesamt zu gewährleistende Unparteilichkeit. Dementsprechend betont die Stellungnahme Nr. 3 des Beirats der Europäischen Richter vom 19. November 2002 die Sicherung der Glaubwürdigkeit richterlicher Unparteilichkeit als zentrale Maxime für die Festlegung ethischer

Grundsätze, an denen sich dienstliches und außerdienstliches Verhalten von Richtern orientieren soll. Das Thema richterlicher Ethik wird in zwei Arbeitskreisen vertieft werden, wovon einer – die europäische Perspektive hervorhebend – von unserer Vereinigung organisiert wird. Ich darf Sie zur Teilnahme an diesem runden Tisch ganz herzlich einladen und wünsche Ihnen allen nicht nur dabei, sondern insgesamt während Ihrer Teilnahme an diesem Verwaltungsgerichtstag eine spannende, erfolgreiche und glückliche Zeit.

Dr. Heinrich Zens

Präsident der Vereinigung der europäischen Verwaltungsrichter

Hinweise für Tagungsteilnehmende

Anmeldung

Ihre Anmeldung zum Verwaltungsgerichtstag können Sie über das beiliegende Anmeldeformular schriftlich vornehmen.

Bitte senden Sie uns das Anmeldeformular bis **spätestens 5. Mai 2013** an folgende Adresse:

Intercongress GmbH
Karlsruher Str. 3
79108 Freiburg

fon +49 (0) 761 696 99-0
fax +49 (0) 761 696 99-11
vgt@intercongress.de

Eine Online-Anmeldung ist über **www.intercongress.de** möglich.

Bitte beachten Sie, dass eine telefonische Anmeldung oder Reservierung nicht möglich ist.

Alle Teilnehmenden werden in eine Teilnahmeliste aufgenommen, die der Tagungsmappe beiliegt. Der Anmeldende erklärt sich durch die Registrierung zum Verwaltungsgerichtstag mit der Veröffentlichung einverstanden.

Bitte melden Sie Ihre Begleitperson über das Anmeldeformular namentlich an, sodass die Karten für das Rahmen- und Abendprogramm am Registrierungscounter hinterlegt werden können.

Buchungsbestätigung/Teilnahmeausweis

Eine Buchungsbestätigung/Rechnung für den Verwaltungsgerichtstag wird Ihnen nach der Anmeldung zugeschickt.

Bezahlte Tickets für Kongress und Rahmen-/Abendprogramm werden ab April 2013 versendet.

Neu: Herbst 2012



Neu

Bundesverfassungsgerichtsgesetz Handkommentar

Von RA Prof. Dr. Christofer Lenz, FAVerwR und
RiArbG Ronald Hansel
2013, ca. 650 S., geb., 98,- €
ISBN 978-3-8329-5369-0

Erscheint ca. November 2012
www.nomos-shop.de/12260



Neuaufgabe

Fachplanung

Von Prof. Dr. Rudolf Steinberg, Prof. Dr. Martin Wickel
und Dr. Henrik Müller
4. Auflage 2012, 649 S., geb., 89,- €
ISBN 978-3-8329-7610-1

www.nomos-shop.de/15254



Nomos

Tagungsbüro

Der Registrierungscounter befindet sich im Eingangsbereich der Halle Münsterland in Münster.

Bitte holen Sie hier vor Beginn der Veranstaltung Ihre vorbereiteten Tagungsunterlagen ab.

Neuanmeldungen und zusätzliche Buchungen sind vor Ort am Registrierungscounter möglich.

Öffnungszeiten Tagungsbüro

Dienstag, 4. Juni 2013	17:00–20:00 Uhr
Mittwoch, 5. Juni 2013	09:00–18:00 Uhr
Donnerstag, 6. Juni 2013	08:00–18:00 Uhr
Freitag, 7. Juni 2013	09:00–13:00 Uhr

Anmeldebedingungen

Ihre Buchungen werden nach Eingang der Anmeldung von der Intercongress GmbH schriftlich bestätigt. Stichtag ist der Eingang der Anmeldung bei gleichzeitiger Einzugsermächtigung des Rechnungsbetrages. Alle Buchungen sind verbindlich. Sollte der Kongress aus Gründen, die nicht von der Intercongress GmbH zu vertreten sind (z.B. Naturkatastrophen, Streik oder höhere Gewalt) nicht oder nicht in der angebotenen und gebuchten Form durchgeführt werden können, besteht weder ein Anspruch auf Erstattung der (anteiligen) Teilnahmegebühren noch auf Ersatz sonstiger (Vermögens-) Schäden. Bankgebühren bei Rücklastschriften gehen zu Lasten der Teilnehmenden. Die Teilnehmenden werden hiermit in Kenntnis gesetzt, dass auf dem Kongress Fotografien, Videos und Tonaufnahmen der Teilnehmenden erstellt und nach dem Ende der Veranstaltung auf der Homepage des Veranstalters, in Fachzeitschriften und/oder anderen Publikationen veröffentlicht werden. Die Teilnehmenden erklären sich mit ihrer Unterschrift zur Verwendung bzw. Veröffentlichung dieser Aufnahmen einverstanden. Wir weisen darauf hin, dass der Veranstalter lediglich für

Ansprüche wegen Körperschäden, die auf Vorsatz oder Fahrlässigkeit bzw. wegen Sachschäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Veranstalters beruhen, haftet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Für den Verlust oder Diebstahl mitgebrachter und mitgeführter Gegenstände und Kraftfahrzeuge haftet der Veranstalter nicht, außer bei Vorsatz oder grob fahrlässiger Herbeiführung. Hiervon unberührt bleiben Ansprüche gegenüber den Personen und/oder Unternehmen, die mit den im Rahmen des Kongresses stattfindenden Ausflügen/Events beauftragt wurden. Bitte beachten Sie unsere Hinweise zum Datenschutz auf dem Anmeldeformular.

Änderung/Stornierung der Teilnahme

Änderungen und Stornierungen bedürfen der Schriftform. Mündliche Absprachen sind unverbindlich, sofern sie nicht von der Intercongress GmbH schriftlich oder per E-Mail bestätigt werden. Die Bearbeitungsgebühr für Änderungen nach Rechnungsstellung beträgt 18,-€. Im Falle einer Stornierung der Tagungsteilnahme bis zum 9. Mai 2013 wird eine Stornogebühr von 26,-€ berechnet. Bei Nichtteilnahme ohne fristgemäße Stornierung erfolgt keine Rückerstattung; Ersatzteilnehmende werden gegen eine Bearbeitungsgebühr von 18,-€ akzeptiert.

Zahlungen

Die Begleichung des Rechnungsbetrages kann per Bankeinzug, per Kreditkarte (VISA oder Mastercard) oder per Überweisung geleistet werden. Bankgebühren bei Rücklastschriften gehen zu Lasten der Teilnehmenden. Die Teilnehmenden erklären sich mit einer Abrechnung der vereinbarten Leistungen per Fax oder per E-Mail durch die Intercongress GmbH einverstanden. Eine postalische Rechnungsstellung erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch des Teilnehmenden. Gerichtsstand ist Freiburg.

Buchungsbedingungen für Rahmen- und Abendprogramme

Ihre Buchungen werden nach Eingang der Anmeldung von der Intercongress GmbH schriftlich bestätigt. Rahmenprogrammpunkte können nur durchgeführt werden, wenn eine Mindestpersonenzahl pro Programmpunkt erreicht wird. Ist dies nicht der Fall, so wird der Programmpunkt ersatzlos storniert und der bereits bezahlte Betrag erstattet. Im Falle einer Stornierung eines Rahmenprogrammpunktes durch Teilnehmende erfolgt keine Rückerstattung. Sie erhalten Ihre gebuchten Tickets mit den Tagungsunterlagen vor Ort. Alle wichtigen Hinweise (Uhrzeit, Treffpunkt etc.) sind auf den Tickets vermerkt. Die Teilnahme an den Aktivitäten des Rahmenprogramms erfolgt auf eigene Gefahr.

Hotelreservierung

Die Hotelreservierung erfolgt über

MÜNSTER MARKETING
Klemensstraße 10
48143 Münster

fon +49 (0) 251 492-2726

fax +49 (0) 251 492-7759

tourismus@stadt-muenster.de

Bitte nutzen Sie den Hotelreservierungslink
germany.nethotels.com/info/muenster/events/dt.Verwaltungsgerichtstag

für die Buchung Ihrer Übernachtung oder rufen Sie uns gerne unter +49 (0) 251 492-2726 an.

Auf dieser Seite finden Sie eine Vielzahl an Hotels in unterschiedlichen Kategorien und Entfernungen zum Tagungsort aufgelistet.

Sie erhalten eine Bestätigung Ihrer Reservierung von Münster Marketing. Ihre Übernachtung ist verbindlich in dem jeweiligen Hotel gebucht und wird bei Abreise direkt im Hotel beglichen. Weitere

Wünsche sprechen Sie gern mit Münster Marketing ab.

Es gelten die entsprechenden Stornierungsbedingungen der Hotels.

Das Hotelkontingent ist für Sie bis zum 10. Mai 2013 reserviert und buchbar.

Hinweise für die Anreise

Adresse

Messe und Congress Centrum
Halle Münsterland GmbH
Albersloher Weg 32
48155 Münster

Verkehrsanbindung

Die Kultur- und Studentenstadt Münster ist regionales Oberzentrum des Münsterlandes in Westfalen (NRW). Sie liegt nahe den Niederlanden und dem Ruhrgebiet und ist schnell über die A1, per Zug oder Flugzeug zu erreichen. Von Osnabrück, Dortmund, Essen und Enschede (NL) ist Münster weniger als eine Autostunde, von Köln, Bremen, Hannover weniger als zwei Autostunden entfernt. Egal auf welchem Weg Sie zu uns kommen, Münster ist schnell zu erreichen.

Mit dem Auto

Auf zwei und mehr Rädern (plus Motor) kommen Sie über die A43 und A1 (Kreuz Münster-Süd / Abfahrt Münster-Nord) schnell in die Stadt.

Mit dem Zug

Kommen Sie mit dem Zug, so sind es vom Bahnhof bis in die Innenstadt nur wenige Minuten. Münster ist über IC, ICE und EC-Verbindungen mit allen Metropolen Deutschlands und Europas verbunden. Anreiseinformationen erhalten Sie unter www.bahn.de.

Mit dem Flugzeug

Für lange Strecken empfiehlt sich das Flugzeug: Der internationale Verkehrsflughafen Münster-Osnabrück (www.fmo.de) ist per Bus- und Taxi-transfer in ca. 25 Minuten zu erreichen, der Flughafen Dortmund (www.flughafen-dortmund.de) ist nur ca. 30 Autominuten entfernt.

Mit dem Fahrrad

Sie sind schon näher dran? Die Fahrradstadt Münster ist auch per Rad bestens zu erfahren, die Münsterländer Parklandschaft (www.muensterland-tourismus.de) bietet hier beste Anbindungen.

ÖPNV

In Münster selbst steht Ihnen ein gut ausgebautes ÖPNV-Angebot zur Verfügung. Die Halle Münsterland ist mit den Buslinien 6, 8 und 17 vom Hauptbahnhof aus zu erreichen.

Alle Teilnehmenden erhalten mit den Teilnahmeunterlagen das sogenannte „Willkommen! Ticket Münster“ zur kostenlosen Nutzung der Busse und Bahnen im Stadtgebiet Münster.

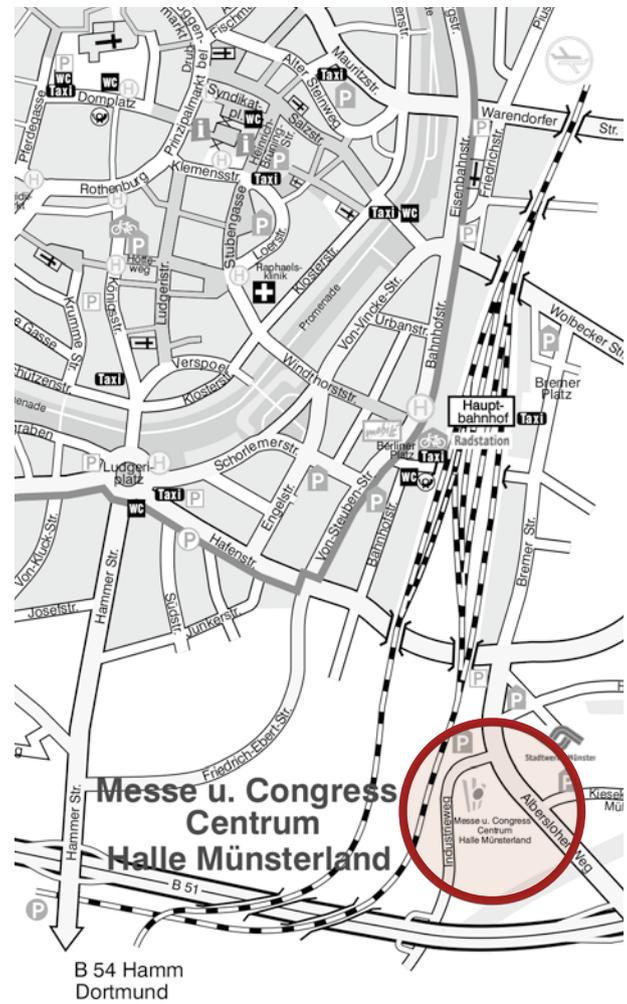
Parkmöglichkeiten

Für Tagungsteilnehmende, die mit dem PKW anreisen, stehen an der Halle Münsterland kostenpflichtige Parkplätze zur Verfügung. Die Gebühr für ein Tagesticket beträgt 4,00 €.

Stadtplan

Einen kleinen Ausschnitt des Stadtplans finden Sie auf dieser Seite; der komplette Stadtplan von Münster ist der Tagungsmappe beigelegt.

Plan: Münster Marketing





Redeker/von Oertzen

Verwaltungsgerichtsordnung

15., überarb. Auflage 2010
XVIII, 1.120 Seiten. Fester Einband. € 64,90
ISBN 978-3-17-020496-6
Kommentar

Der Gesetzgeber hat die VwGO und weitere sich auf das Prozessrecht auswirkende Vorschriften vielfach geändert. Diese Änderungen und Entwicklungen in ihren Auswirkungen auf die gerichtliche und außergerichtliche Praxis in Auswertung der Rechtsprechung und Literatur darzustellen, behutsam dort eigene Lösungen anzubieten, wo bislang Übereinstimmung nicht erzielt werden konnte und den am Verwaltungsprozess Beteiligten eine zuverlässige Wegweisung durch die vielfältigen Problemstellungen des Verwaltungsprozesses zu bieten, bleibt Aufgabe und Ziel dieses Kommentars.

Jan Ziekow

Verwaltungsverfahrensgesetz

2., überarb. Auflage 2010
XVI, 659 Seiten. Fester Einband. € 59,90
ISBN 978-3-17-020951-0
Kommentar

Dem praktischen Bedürfnis von Behörden, Gerichten und Rechtsanwälten, eine handhabbare, verständliche und in der täglichen Arbeit schnell erschließbare Kommentierung zur Verfügung zu haben, trägt der Kommentar Rechnung. Die Kommentierung hat sich dem Ziel verpflichtet, ein überschaubares Werk aus einem Guss vorzulegen, das auf unnötigen Ballast verzichtet und insbesondere für die Praxis die relevanten Probleme auf überschaubarem Raum behandelt.

Empfang der Landesregierung

Der Empfang der nordrhein-westfälischen Landesregierung findet am **Mittwoch, 5. Juni 2013**, um 18.30 Uhr im Erdgeschoss des Süd-Foyers der Halle Münsterland statt. Vertreten wird die Landesregierung durch den Justizminister des Landes NRW, Herrn Thomas Kutschaty.

Landestreffen

Mittwoch, 5. Juni 2013

Am Mittwochabend ab 20.00 Uhr sind die Treffen der einzelnen Landesverbände und der Vereinigung der Europäischen Verwaltungsrichter (VEV = AEAJ) sowie der Vereinigung der Deutschen, Italienischen und Französischen Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter (VERDIF) in verschiedenen Lokalen der Innenstadt von Münster geplant.

Bitte melden Sie sich über das beigefügte Anmeldeformular zu Ihrem gewünschten Landestreffen an. Die Hinweise zu den Restaurants sind in der Tagungsmappe enthalten.

Geschäftsordnung für die Arbeitskreise

1. Zutritt zu den Arbeitskreisen haben nur die gemeldeten und durch Namensschild ausgewiesenen Teilnehmenden.
2. In das Thema führt in der Regel ein Kurzreferat ein, dessen Dauer maximal 45 Minuten betragen sollte. Die Thesen der Referierenden erhalten alle Tagungsteilnehmenden vor Beginn der Veranstaltung.
3. Die Schriftführer/-innen halten das wesentliche Arbeitsergebnis fest. Ihr Bericht ist dem Vorsitzenden des Deutschen Verwaltungsgerichtstags e.V. alsbald zuzuleiten. Diese Berichte und die Referate sollen in einem Tagungsband veröffentlicht werden.
4. Die Diskussion leitet die Moderatorin / der Moderator; sie/er übt das Hausrecht während der Sitzung des Arbeitskreises aus und erteilt das Wort.
5. Jeder Diskussionsteilnehmende soll sich vor Beginn seines Beitrages mit Namen und Dienstort bzw. Wohnort vorstellen. Die Redezeit soll fünf Minuten nicht übersteigen.
6. Pausen werden von der Moderatorin / dem Moderator nach Absprache mit dem Veranstalter und im Einvernehmen mit den Tagungsteilnehmenden festgelegt.

Teilnahmebescheinigung für Rechtsanwälte/-anwältinnen

Der Deutsche Verwaltungsgerichtstag e.V. ist gern bereit, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten die Teilnahme an Arbeitskreisen des Verwaltungsgerichtstages zu bescheinigen. In der Teilnahmebescheinigung werden das Thema des jeweiligen Arbeitskreises sowie dessen Dauer aufgeführt.

Die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die von diesem Angebot Gebrauch machen möchten, werden gebeten, sich nach Beendigung der Sitzung des Arbeitskreises an die jeweilige Schriftführerin oder den jeweiligen Schriftführer zu wenden.



DIE VERWALTUNG Zeitschrift für Verwaltungsrecht und Verwaltungswissenschaften

Herausgegeben von

**Gabriele Britz, Martin Burgi, Stefan Fisch,
Johannes Masing, Matthias Ruffert,
Friedrich Schoch, Helmuth Schulze-Fielitz**

DIE VERWALTUNG gehört zu den diskussionsbestimmenden deutschen Quartalszeitschriften in der Wissenschaft des Öffentlichen Rechts und ist Mitglied im Netzwerk »Jus Publicum« führender europäischer Zeitschriften. Im Zentrum stehen wissenschaftliche Beiträge zum Allgemeinen und Besonderen Verwaltungsrecht. Ein zentrales Anliegen sind zudem Analysen und Reflexionen der verfassungs- und europarechtlichen Vernetzung des Verwaltungsrechts. Hinzu kommen verwaltungswissenschaftliche und historisch ausgerichtete Beiträge, regelmäßig erscheinende Rechtsprechungsanalysen und die Vorstellung neuer herausragender Buchveröffentlichungen und neuere Entwicklungen der Verwaltungspraxis im In- und Ausland.

Erscheint 4 x jährlich. Gesamtumfang ca. 616 S./Jg.

Abonnementpreis jährlich:

€ 182,- (Institutionen), € 124,- (Privatpersonen); Einzelheft: € 39,80

ISSN 0042-4498 (Print) / 1865-5211 (Online)

Mehr Informationen unter

www.duncker-humblot.de/zeitschriften

Übersicht Tagungsprogramm

Mittwoch, 5. Juni 2013

10:00 Uhr Eröffnungsveranstaltung

15:00 Uhr Arbeitskreis 1
Subventionsrecht

Arbeitskreis 2
Aktuelle Entwicklungen im
Prüfungsrecht

Arbeitskreis 3
Beweisantrags- und Berufungs-
zulassungsrecht auf dem Prüfstand

Arbeitskreis 4
Post- und neowestfälische Elemente
im gegenwärtigen Völkerrecht der
Friedenssicherung

18:30 Uhr Empfang der Landesregierung

20:00 Uhr Treffen der Landesverbände

Donnerstag, 6. Juni 2013

09:00 Uhr Arbeitskreis 5
Abschied vom deutschen Ausländer-
recht? Europarechtliche Provokationen

Arbeitskreis 6
Verbandsklagen im Umweltrecht –
aktueller Stand, Perspektiven
und praktische Probleme

Arbeitskreis 7
Funktionen und Leistungen richter-
licher Ethik

Arbeitskreis 8
Elektronischer Verwaltungsprozess –
Vision, Illusion oder Bedrohung?

10:00 Uhr Workshop des UNHCR
Das Gemeinsame Europäische Asyl-
system und seine Bedeutung für die
deutsche Rechtspraxis

14:00 Uhr Arbeitskreis 9
Menschenrechtsschutz im
Ausländerrecht

Arbeitskreis 10
Europarechtliche Einflüsse auf das
deutsche Beamtenrecht

Arbeitskreis 11
Reaktionen des Rechts auf kommunale
Finanzprobleme

Arbeitskreis 12
Begegnungen der Verwaltungs-
gerichtsbarkeit mit der Demokratie

Arbeitskreis 13 (in englischer Sprache)
Judicial Ethics in Europe –
Richterethik in Europa

Freitag, 7. Juni 2013

10:00 Uhr Abschlussveranstaltung
Podiumsdiskussion
„Sorgenkind Europa“

Tagungsprogramm mit Kurzerläuterungen

Mittwoch, 5. Juni 2013

10:00 bis 13:00 Uhr

Eröffnungsveranstaltung

Begrüßung und Eröffnung

Dr. Christoph Heydemann
*Vorsitzender des Vereins Deutscher Verwaltungs-
gerichtstag e.V. und des Bundes Deutscher Verwal-
tungsrichter und Verwaltungsrichterrinnen*

Grußworte

Dr. Birgit Grundmann
Staatssekretärin des Bundesministeriums der Justiz

Thomas Kutschaty
Justizminister des Landes Nordrhein-Westfalen

Markus Lewe
Oberbürgermeister der Stadt Münster

Dr. Heinrich Zens
*Präsident der Vereinigung der Europäischen
Verwaltungsrichter*

Festvortrag

Zentralität oder Zentrifugalität:
Wohin treibt Europa?
Prof. Dr. Dr. Udo Di Fabio, Universität Bonn
Richter des Bundesverfassungsgerichts a.D.

Musikalische Umrahmung

„Grumblers“ und
Projektchor „OVG NRW & VG Münster“

15:00 bis 17:45 Uhr

Arbeitskreis 1 Subventionsrecht

Das Subventionsrecht bestimmt sich im Wesentlichen nach dem nationalen, dem Europäischen Unionsrecht sowie vor allem dem komplizierten Zusammenspiel von nationalem und europäischem Recht. Im Arbeitskreis sollen die Rechtsprobleme beispielhaft vertiefend behandelt werden.

Referent

Prof. Dr. Dirk Ehlers, Westfälische Wilhelms-Universität Münster

Moderator

Richter am Oberverwaltungsgericht Dr. Alexander Weichbrodt, Lüneburg

Schriftführer

Richter am Verwaltungsgericht Oliver Kellmer, Stade

Arbeitskreis 2 Aktuelle Entwicklungen im Prüfungsrecht

Das Prüfungsrecht ist eines der spannendsten und aufgrund sich ständig ändernder Prüfungsstrukturen und Prüfungsnormen aktuellsten Rechtsgebiete im Verwaltungsrecht. Da es kein einheitliches Regelungsgefüge gibt, ist es in erster Linie Aufgabe der Rechtsprechung, die generellen Linien zu erkennen, herauszuarbeiten, anzuwenden und weiter zu entwickeln sowie mit den Prüfungsgrundsätzen abzugleichen. Das Referat soll einen Überblick über einige aktuell diskutierte Fragen geben, Lösungsansätze aufzeigen sowie kritisch hinterfragen.

Einige zu besprechende Aspekte sind:

- Antwort-Wahl-Verfahren (relative Bestehensgrenze, Anforderungen an die Prüfungsord-

nung, Referenzgruppe, Vereinbarkeit mit dem Zwei-Prüfer-Prinzip)

- Prüferbestellung (Prüfungsausschuss/-ausschussvorsitzender, tatsächliche Anforderungen)
- Rügepflicht (rügepflichtige Verfahrensmängel, Rücktrittsobligiertheit); Prüfungsunfähigkeit (Nachweis, unentdeckte Prüfungsunfähigkeit)
- Gesetzesvorbehalt (Regelungsdichte/-anforderungen; fiktives Nichtbestehen)

Referenten

Rechtsanwalt Dr. Christian Birnbaum, Köln;
Richter am Verwaltungsgericht Edgar Fischer,
Berlin

Moderator

Richter am Verwaltungsgericht Dr. Christoph
Jeremias, z.Zt. Bundesverwaltungsgericht, Leipzig

Schriftführer

Richter am Sozialgericht Markus Jerxsen, z.Zt.
Bundesverwaltungsgericht, Leipzig

Arbeitskreis 3

Beweisantrags- und Berufungszulassungsrecht auf dem Prüfstand

a) Die Beweisaufnahme am Verwaltungsgericht führt nach wie vor ein Schattendasein. So dominieren den Verwaltungsprozess immer noch Akten statt Fakten. Doch handelt es sich bei dem Beweis-antrag (neben dem Klageantrag) um die zentrale Gestaltungsmöglichkeit des Klägers im Verwaltungsprozess. Eine Beweisaufnahme am Verwaltungsgericht ist deshalb mehr als die Antwort auf die Frage, wie Beweisanträge formfehlerfrei abgelehnt werden können.

b) Das Berufungszulassungsrecht der VwGO steht in einem natürlichen Spannungsverhältnis zwischen seiner Entlastungsfunktion für die Verwaltungsgerichtsbarkeit einerseits und einer wünschenswerten Korrektur fehlerhafter Ent-

scheidungen der ersten Instanz andererseits. In der gerichtlichen Praxis werden nach wie vor durchaus unterschiedlich hohe Anforderungen an die Darlegung von Zulassungsgründen gestellt. Nicht selten entsteht der Eindruck, Prozessbevollmächtigte seien bei der Aufgabe, Zulassungsgründe darzulegen, überfordert. Materiell rechtmäßige Verwaltungsentscheidungen werden letztendlich erst durch eine Verwaltungsgerichtsbarkeit garantiert, die effektiven Rechtsschutz i.S.d. Art. 19 Abs. 4 GG gewährleistet. Legislativ geänderte Fehlerfolgenkonzepte, Heilungs- und Ergänzungsmöglichkeiten bei Planungs- und Ermessensentscheidungen, strenge Anforderungen der Rechtsprechung an die Darlegung von Berufungszulassungsgründen, Beschränkungen des Suspensiveffekts und angedachte Einschränkungen des Untersuchungsgrundsatzes des § 86 VwGO sind tendenziell gegenläufig zu einer effektiven Rechtsschutzgewährung, teilweise damit auch zur Ergebnisrichtigkeit.

Im Arbeitskreis soll erstens die bisherige Praxis bei der Zulassung kritisch beleuchtet werden. Zweitens sollen vor verfassungs- und unionsrechtlichem Hintergrund Ansatzpunkte für eine moderate Korrektur der etablierten Dogmatik vorgestellt werden.

Referenten

a) Rechtsanwalt Dr. Thomas Troidl, Regensburg;
Vorsitzender Richter am Bundesverwaltungsgericht Werner Neumann, Leipzig

b) Vorsitzender Richter am Oberverwaltungsgericht Prof. Dr. Ulrich Ramsauer, Hamburg;
Vizepräsident des Verwaltungsgerichts Dr. Gert Armin Neuhäuser, Osnabrück

Moderator

Richter am Oberverwaltungsgericht Heinz Albers,
Hamburg

Schriftführerin

Richterin am Verwaltungsgericht Dr. Esther
Reiche, Hamburg

Arbeitskreis 4

Post- und newestfälische Elemente im gegenwärtigen Völkerrecht der Friedenssicherung

In der friedenssicherungsrechtlichen Diskussion der Gegenwart steht der Begriff der ‚Westfälischen Ordnung‘ (‚Westphalian Order‘) für ein völkerrechtliches Regelungsgeflecht, das die Souveränität der Staaten nach außen wie nach innen betont. Insbesondere in den 1990er Jahren ist dieses Normengefüge durch eine ‚postwestfälische‘ Bewegung herausgefordert worden, für die an dieser Stelle beispielhaft und stichwortartig die Renaissance des Völkerstrafrechts, die inhaltliche Vertiefung des Völkerrechts im Bürgerkrieg, die humanitäre Intervention und die internationale Schutzverantwortung erwähnt seien. Der Tagungsort Münster lässt es reizvoll erscheinen, dieser bedeutsamen Entwicklung ebenso nachzuspüren wie der Frage, ob das Pendel der Völkerrechtsentwicklung nach dem 11. September 2001 im Begriff ist, ‚newestfälisch‘ zurückzuschlagen.

Referent

Professor Dr. Claus Kreß, LL.M, Universität Köln

Moderator

Richter am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof

Dr. Alexander Neumüller, München

Schriftführer

Regierungsrat Christoph Stein, z.Zt. Bundesverwaltungsgericht, Leipzig

Mittwoch, 5. Juni 2013

18:30 Uhr

Empfang der Landesregierung

Der Empfang der Landesregierung findet am Mittwoch, 5. Juni 2013, um 18.30 Uhr im Erdgeschoss des Süd-Foyers der Halle Münsterland statt. Der Justizminister des Landes wird zu den Teilnehmenden sprechen.

20:00 Uhr

Landestreffen

Ab 20.00 Uhr treffen sich die einzelnen Landesverbände und die Vereinigung der Europäischen Verwaltungsrichter (VEV = AEAJ) sowie die Vereinigung der Deutschen, Italienischen und Französischen Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter (VERDIF) in verschiedenen Lokalen der Innenstadt von Münster.

Donnerstag, 6. Juni 2013

09:00 bis 12:00 Uhr

Arbeitskreis 5

Abschied vom deutschen Ausländerrecht? Europäische Provokationen

Kaum ein Rechtsgebiet dürfte heute derart intensiv durch europarechtliche Normen überlagert sein wie das Ausländerrecht. „Rein nationale“ Themenfelder sind hier rar geworden. Ein Blick auf die aktuellen Brüsseler, Luxemburger und Straßburger Vorgaben macht dies deutlich. Der Umgang mit ausländerrechtlichen Fällen wird hierdurch wahrlich nicht einfacher. Angesichts der Prämissen von Rechtssicherheit und Rechtsklarheit einerseits sowie des Staatsziels der Verwirklichung eines

vereinten Europas gemäß Art. 23 GG andererseits stellen sich die Fragen, ob nunmehr nicht besser das gesamte Aufenthaltsrecht europäisiert werden sollte und wie dies rechtstechnisch sinnvoll bewerkstelligt werden könnte.

Referent

Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht
Prof. Dr. Jan Bergmann, Stuttgart

Moderator

Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht
Prof. Wolfgang Armbruster, Sigmaringen

Schriftführerin

Richterin Dr. Judith Schmidt, Sigmaringen

Arbeitskreis 6

Verbandsklagen im Umweltrecht – aktueller Stand, Perspektiven und praktische Probleme

Nach dem Trianel-Urteil des EuGH entsprechen die deutschen Verbandsklageregelungen nicht den Vorgaben des Unionsrechts und sind Gegenstand einer in die Wege geleiteten Änderung des Umweltrechtsbehelfsgesetzes. Vor dem Hintergrund der Neuregelung der Verbandsklage will sich der Arbeitskreis mit den Änderungen sowie den noch offenen Fragen des Umweltrechtsbehelfsgesetzes befassen: Welche Entscheidungen sind mit der Verbandsklage angreifbar? Welche Rechtsverstöße können mit der Verbandsklage gerügt werden? Welche Vorgaben machen insoweit das Unionsrecht und die Aarhus-Konvention? Wird es zu einer Flut von Verbandsklagen kommen? Ist es sinnvoll, zum Ausgleich der erweiterten Verbandsklage die gerichtliche Kontrolldichte im Umweltrecht (etwa beim Artenschutz oder beim Habitatschutz) zu reduzieren? Welche Beurteilungsspielräume im Umweltrecht erkennt die Rechtsprechung bislang an und ist die Rechtsprechung insoweit in sich konsistent und überzeugend? Sind bei der Präklusion strengere Anforderungen an Umweltverbände gerechtfertigt?

Referenten

Rechtsanwalt apl. Prof. Dr. Martin Gellermann,
Osnabrück;
Vorsitzender Richter am Oberverwaltungsgericht
Prof. Dr. Max-J. Seibert, Münster

Moderator

Vorsitzender Richter am Bundesverwaltungsgericht
Ulf Domgörgen, Leipzig

Schriftführer

Richter am Verwaltungsgericht Dr. André Niesler,
Neustadt an der Weinstraße

Arbeitskreis 7

Funktionen und Leistungen richterlicher Ethik

„Richterethik“ hat Konjunktur – dies belegen einschlägige Entwürfe und Arbeitsgruppen in Deutschland, aber auch zahlreiche Dokumente auf internationaler Ebene. Das Referat präsentiert ausgewählte Konzepte aus beiden Referenzgebieten und stellt sie in den Kontext der älteren philosophischen Tradition des „richtigen Richtens“. Abschließend wirft es in durchaus kritischer Perspektive die Frage auf, warum Richterethik derzeit so intensiv debattiert wird; ob sie mit anderen Worten auf erkennbare ethische Defizite antwortet oder in einer im Wandel befindlichen Gerichtsbarkeit ganz andere Funktionen erfüllen soll.

Referent

Prof. Dr. Fabian Wittreck, Westfälische
Wilhelms-Universität Münster

Moderator

Präsident des Verwaltungsgerichts Udo Schneider,
Meiningen

Schriftführerin

Richterin am Verwaltungsgericht Marianne Kunz,
Weimar

Arbeitskreis 8 Elektronischer Verwaltungsprozess – Vision, Illusion oder Bedrohung?

Elektronischer Rechtsverkehr: Für wenige Segen, für viele Fluch!? Selten ist einer Neuerung im Prozessrecht mit einer so großen Skepsis gegenübergetreten worden. Der Gesetzgeber hat vor Jahren schon die Möglichkeit zu elektronischer Kommunikation mit den Verwaltungsgerichten und elektronischer Aktenführung geschaffen. Der elektronische Verwaltungsprozess ist trotz vieler Pilotprojekte, der Zulassung elektronischer Dokumentübermittlung in etlichen Ländern und der praktischen Anwendung im Echtbetrieb in einigen Ländern noch weit davon entfernt, flächendeckend Realität zu sein. Die Ursachen hierfür sind vielfältig. Neben einer wenig transparenten und bisweilen komplizierten Technikgestaltung erfordert der Elektronische Rechtsverkehr, gewohnte und liebgegewonnene Pfade ein Stück weit verlassen und auch die eigene Arbeitsweise und -organisation überdenken und umstellen zu müssen. Zum Reizwort wird die (führende) elektronische Akte, welche die JustizministerInnen der Länder bis spätestens 2020 auch in der Verwaltungsgerichtsbarkeit einführen wollen, wenn sie die Papier-Akte ersetzt.

Der Arbeitskreis gibt eine Übersicht über die Gründe für die Bestrebungen, den Verwaltungsprozess in Ablauf und Aktenführung zu „elektronifizieren“, die damit verbundenen Chancen und Risiken sowie die Probleme, die bewältigt werden müssen. So können Vorbehalte und Berührungsängste abgebaut, aber auch Risiken und Problembereiche offen angesprochen werden. Der Arbeitskreis wird Theorie und Praxis rund um das Thema Elektronischer Rechtsverkehr verbinden. Den ersten Hauptteil bildet ein „theoretischer“ Überblicksvortrag zu Zielen, Entwicklung, Stand und den – auch verfassungsrechtlichen – Problemen des Elektronischen Rechtsverkehrs im Verwaltungsprozess.

Im zweiten Hauptteil stehen praktische Fragen aus verschiedenen Bereichen des Elektronischen Rechtsverkehrs und Lösungsansätze im Vordergrund.

Referenten und Moderatoren

Vorsitzender Richter am Bundesverwaltungsgericht Prof. Dr. Uwe Berlit, Leipzig; Präsident des Verwaltungsgerichts Ralf Geis, Koblenz

Schriftführer

Richter am Oberverwaltungsgericht Hartmut Müller-Rentschler, Koblenz

Donnerstag, 6. Juni 2013

10:00 bis 12:00 Uhr

Workshop des UNHCR

Das Gemeinsame Europäische Asylsystem und seine Bedeutung für die deutsche Rechtspraxis

Im Rahmen der zweiten Harmonisierungsphase sind die Neuaufgaben einiger der wichtigsten europarechtlichen Richtlinien im Asylbereich, wie beispielsweise die Qualifikationsrichtlinie, bereits in Kraft getreten bzw. stehen, wie etwa die Asylverfahrensrichtlinie und die Aufnahme richtlinie, kurz vor ihrer Verabschiedung. Durch die inhaltliche Neugestaltung ergeben sich auch für das deutsche Asylsystem Änderungen, die es zu beachten gilt.

Referentin

Friederike Foltz, Rechtsabteilung UNHCR, Berlin

Arbeitskreis 9 Menschenrechtsschutz im Ausländerrecht

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat auf der Grundlage von Art. 3 EMRK, dem Verbot der Folter und unmenschlichen Behandlung, sowie von Art. 8 EMRK, dem Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens, eine detaillierte Rechtsprechung zu Abschiebungs- und Auslieferungsfällen entwickelt. Mit dem Urteil M.S.S. gegen Belgien und Griechenland hat er zudem die Praxis der Umsetzung des EU-Rechts kritisiert und grundlegende Reformen angestoßen. Zudem hat auch die Anti-Diskriminierungsrechtsprechung unmittelbare Auswirkungen auf das Ausländerrecht. Für die Verwaltungsgerichtspraxis ist die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte daher von großer Bedeutung. Diese Thematik soll detailliert erörtert werden.

Referentin

Richterin am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte Prof. Dr. Dr. h.c. Angelika Nußberger, Straßburg

Moderatorin

Richterin am Verwaltungsgerichtshof Katrin Lehmann, Kassel

Schriftführer

Richter am Verwaltungsgerichtshof Werner Bodenbender, Kassel

Arbeitskreis 10 Europarechtliche Einflüsse auf das deutsche Beamtenrecht

Hinsichtlich des Rechts der eigenen Beschäftigten der Mitgliedstaaten enthalten die europäischen

Primärverträge keine unmittelbaren Vorschriften. Es bestehen sekundärrechtliche Normen für die Beschäftigten der Union, die aber nicht auf das Recht der Beschäftigten der Mitgliedstaaten zu übertragen sind. Dennoch steht auch das deutsche Beamtenrecht unter europäischem Einfluss, da erstens die allgemeinen Querschnittsnormen, wie insbesondere die Diskriminierungsverbote, auch für das Beamtenrecht gelten, zweitens unter bestimmten Bedingungen europarechtliche Vorschriften über Arbeitsverhältnisse auch auf das Beamtenrecht Anwendung finden und schließlich auch die Grundfreiheiten Auswirkungen auf das Beamtenrecht entwickeln. Dabei ist der Einfluss überwiegend punktuell und an gewissen Fallkonstellationen orientiert, die mehr oder weniger überraschend durch die Rechtspraxis und die Rechtsprechung des EuGH aufgeworfen werden. Eine Auswahl dieser Fallkonstellationen soll Gegenstand des Referats sein.

Referent

Prof. Dr. Heinrich Amadeus Wolff,
Europa-Universität Viadrina Frankfurt/Oder

Moderatorin

Ministerialdirigentin Andrea Franke, Dresden

Schriftführerin

Richterin am Verwaltungsgericht Susanne Eichhorn-Gast, z.Zt. Bundesverwaltungsgericht, Leipzig

Arbeitskreis 11 Reaktionen des Rechts auf kommunale Finanzprobleme

Kommunale Finanzprobleme sind ein verbreitetes Phänomen, bestehen aber keineswegs überall in gleicher Schärfe und Ausprägung. Die Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte hatte in verschiedenen Konstellationen dazu Stellung zu nehmen. Auch die landesverfassungsgerichtlichen Ent-

scheidungen zu Fragen des kommunalen Finanzausgleichs gehören zum Teil in diesen Zusammenhang. Der Arbeitskreis versucht, auf der Grundlage des geltenden Rechts Leitlinien aufzuzeigen, wie mit dem Konflikt zwischen der Selbstverwaltungsgarantie und den Vorgaben zur Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit und zum Schutz der Abgabepflichtigen umgegangen werden kann.

Referenten

Prof. Dr. Janbernd Oebbecke, Westfälische Wilhelms-Universität Münster;
Regierungspräsident Prof. Dr. Reinhard Klenke, Münster

Moderator

Vizepräsident des Oberverwaltungsgerichts
Dr. Dieter Kallerhoff, Münster

Schriftführer

Richter am Oberverwaltungsgericht Dr. Siegbert Gatawis, Münster

Arbeitskreis 12

Begegnungen der Verwaltungsgerichtsbarkeit mit der Demokratie

Ob im Parteienrecht, im Versammlungsrecht, im Planungsrecht oder im Recht der kommunalen Selbstverwaltung – Verwaltungsgerichte stoßen in vielen Rechtsgebieten auf demokratische Willensbildungsprozesse und müssen diesen Grenzen ziehen. Obwohl dogmatische Instrumente bereitliegen – Beurteilungs- und Ermessensspielräume, Fehlerfolgenregelungen und Grundrechtsschutz – vermag das gerichtliche Verfahren nicht immer die Fragen abzubilden, die von den Beteiligten als prekär empfunden werden. Der Arbeitskreis will sich dem Aufeinandertreffen von demokratischer Willensbildung und demokratischer Kontrolle zunächst aus einer Außenperspektive zuwenden, in der exemplarisch Fallkonstellationen nicht als Rechtsfragen, sondern als Problem einer angemessenen

Zuordnung von Recht und Politik untersucht werden, um in einem zweiten Schritt zu diskutieren, ob das geltende Recht Spielräume lässt, die gerichtliche Kontrolle zu verbessern.

Referent

Prof. Dr. Christoph Möllers, Humboldt-Universität zu Berlin

Moderator

Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht
Dr. Karl-Heinz Millgramm, Halle

Schriftführer

Richter am Oberverwaltungsgericht Niels Semmelhaack, Magdeburg

Arbeitskreis 13

Judicial Ethics in Europe – Richterethik in Europa

There is a common view that judges should be guided in their activities by ethical principles of professional conduct – see for instance art. 72–74 in the Recommendation from the Committee of Ministers on Judges: independence, efficiency and responsibilities. These ethical principles should not only offer guidance to judges on how to conduct themselves but also inspire public confidence in judges and the judiciary. At this workshop we will discuss what the content in such ethical guidelines should be and also the status of ethical codes – binding or not, sanctioned or not, etc.

Nach allgemeiner Auffassung sollten Richter sich bei ihrer Arbeit von ethischen Prinzipien der beruflichen Zuverlässigkeit leiten lassen, wie sie z.B. in Art. 72 bis 74 der Empfehlung des Ministerkomitees des Europarats bezüglich der Richter formuliert werden: Unabhängigkeit, Effizienz und Verantwortung. Diese ethischen Grundsätze sollten nicht nur den Richtern selbst Leitlinien für ihr eigenes Verhalten geben, sondern auch das öffentliche Vertrauen in die Richterschaft und in die

Justiz fördern. In diesem Arbeitskreis werden wir diskutieren, welchen Inhalt und welche rechtlichen Wirkungen diese ethischen Grundsätze haben sollten – z.B. ob sie Bindungswirkung entfalten oder Sanktionen nach sich ziehen sollten. Eine weitere Fragestellung behandelt die Möglichkeit, sich auf gemeinsame Rechtssätze für alle europäischen Richter zu einigen.

Nach dem Einführungsreferat wird es Einzelbeiträge der VEV-Arbeitsgruppenmitglieder zur Situation in einzelnen EU-Mitgliedstaaten geben, denen dann eine allgemeine Diskussion folgen soll. Referate und Aussprache erfolgen auf Englisch ohne Übersetzung.

Referent/Speaker

Mr. Thed Adelswärd, Senior Judge and Head of Division at the County Court Malmö/Sweden

Moderatorin/Moderator

Mrs. Annika Sandström, Senior Judge and Head of Division at the Administrative Court of Appeal Sundsvall/Sweden

Schriftführer/Secretary

Richter am Oberverwaltungsgericht Holger Böhm, Greifswald

Freitag, 7. Juni 2013

10:00 bis 12:30 Uhr

Abschlussveranstaltung

Podiumsdiskussion

„Sorgenkind Europa“

Teilnehmende

Dr. h.c. Renate Jaeger, Richterin des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte a.D., Richterin des Bundesverfassungsgerichts a.D., Karlsruhe
Prof. Dr. Christine Landfried, Politologin, Universität Hamburg

Ruprecht Polenz, MdB, Vorsitzender des Auswärtigen Ausschusses, Berlin/Münster
Theo G.M. Simons, Präsident des Obersten Verwaltungsgerichts der Niederlande (Centrale Raad van Beroep), Utrecht/NL

Moderatorin

Gudula Geuther, Deutschlandfunk, Berlin

Workshops

Donnerstag, 6. Juni 2013, 10:00 bis 12:00 Uhr

Das Gemeinsame Europäische Asylsystem und seine Bedeutung für die deutsche Rechtspraxis

Referentin

Friederike Foltz, Rechtsabteilung UNHCR, Berlin

Workshop des UNHCR

Nähere Informationen finden Sie auf Seite 41.

Donnerstag, 6. Juni 2013, 12:30 bis 13:30 Uhr

beck-online Präsentation

Referent

Dr. Andreas Paul

Workshop des Verlags C.H. Beck

Ausstellende und Partner

Wir danken allen Partnern und Ausstellenden für ihre Unterstützung.

Duncker & Humblot GmbH

12165 Berlin

(ohne Ausstellungsbeteiligung)

Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG

10785 Berlin

juris GmbH – das Rechtsportal

66117 Saarbrücken

juris[®] Das Rechtsportal

Kohlhammer

70565 Stuttgart

Münster Marketing

48143 Münster

Nomos Verlagsgesellschaft

mbH & Co. KG

76530 Baden-Baden

 **Nomos**

Richard Boorberg Verlag

GmbH & Co. KG

70563 Stuttgart

 **BOORBERG**

UNHCR

10179 Berlin

(ohne Ausstellungsbeteiligung)

Universitätsbuchhandlung Krüper GmbH

48143 Münster

Verlag C. H. Beck

80801 München

Wolters Kluwer Deutschland

50939 Köln

 **Wolters Kluwer**
Deutschland

Außerdem bedanken wir uns beim Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen und beim Bundesjustizministerium für die gewährten Zuschüsse.

Übersicht Rahmenprogramm

Der Ortsausschuss des 17. Verwaltungsgerichtstages hat in Zusammenarbeit mit Münster Marketing das Rahmenprogramm zusammengestellt. Bitte buchen Sie die Programme gleich bei Ihrer Anmeldung zum Verwaltungsgerichtstag, da die Veranstaltungen in der Regel eine begrenzte Kapazität haben. Außerdem weisen wir darauf hin, dass zahlreiche Veranstaltungen eine Mindestteilnehmerzahl voraussetzen.

Stadtführungen

Altstadtführung

Mittwoch	14:30 Uhr
Donnerstag	10:00 Uhr
Freitag	14:30 Uhr
Samstag	10:00 Uhr

Stadtrundfahrt mit dem Doppeldeckerbus

Mittwoch	15:30 Uhr
Donnerstag	10:30 Uhr
Freitag	10:30 Uhr

„Tatort“ Münster: Führung durch die Krimistadt Münster

Donnerstag	14:00 Uhr
Freitag	10:00 Uhr

Nachtwächter-Rundgang

Mittwoch	20:00 Uhr
Donnerstag	20:00 Uhr

Besichtigungen

Besichtigung des St.-Paulus-Doms

Donnerstag	11:00 Uhr
Freitag	11:00 Uhr

„Skulp-Tour“: Rundgang zu den Exponaten der Skulpturenausstellung

Mittwoch	16:00 Uhr
Donnerstag	16:00 Uhr

Besichtigung des Max-Planck-Instituts für molekulare Biomedizin

Donnerstag	13.15 Uhr
------------	-----------

Ausflüge

Blicke in die Galaxie und in das historische Landleben

Mittwoch	14:45 Uhr
----------	-----------

Wasserburgenfahrt

Donnerstag	09:00 Uhr
Samstag	10:00 Uhr

Wildpferde im Merfelder Bruch

Freitag	09:30 Uhr
---------	-----------

Abendveranstaltung

Grumblers & Friends

Donnerstag	19:30 Uhr
------------	-----------

Wolfgang-Borchert-Theater

„Diener zweier Herren“

Donnerstag	20:00 Uhr
------------	-----------

Rahmenprogramm mit Kurzbeschreibung

Altstadtführung

Entdecken Sie Münster mit der Altstadtführung, einem unterhaltsamen und informativen Streifzug durch die Geschichte! Stationen des Rundgangs sind das Historische Rathaus, der Prinzipalmarkt mit den prächtigen Giebelhäusern und der mächtige St.-Paulus-Dom. Hier bietet die Astronomische Uhr einmal am Tag ein außergewöhnliches Schauspiel. Weitere Höhepunkte der Führung bilden der Friedenssaal im Rathaus, die Geschichte der Täufer, von deren Schicksal die Käfige am Turm der Lambertikirche beredtes Zeugnis ablegen, und der Besuch des Barockviertels mit dem Erbdrossenhof und der Clemenskirche. Sie erfahren von Missionaren und Bischöfen, von einem Weltuntergang, der ausfiel, von Krieg und Frieden, von Wiederaufbau und Fahrrädern.

Uhrzeit 14:30–16:30 Uhr (Mittwoch)
10:00–12:00 Uhr (Donnerstag)
14:30–16:30 Uhr (Freitag)
10:00–12:00 Uhr (Samstag)

Treffpunkt vor dem Rathaus, Prinzipalmarkt

Preis pro Person 6,00 €

Mindestteilnehmerzahl 15 Personen

Stadtrundfahrt mit dem Doppeldeckerbus

Auf der Stadtrundfahrt im Münsterbus, einem Doppeldeckerbus mit durchsichtigem Panoramadach, lernen Sie die interessantesten Plätze und Gebäude Münsters kennen: Das von dem Barockbaumeister Johan Conrad Schlaun erbaute Schloss

– die ehemals fürstbischöfliche Residenz –, die historische Altstadt mit dem Prinzipalmarkt, der mit seinen charakteristischen Giebelhäusern und Bogengängen das traditionsreiche Zentrum Münsters ist, das Rathaus des westfälischen Friedens, den St.-Paulus-Dom und zahlreiche weitere historische, aber auch moderne, teilweise preisgekrönte Bauten.

Uhrzeit 15:30–16:30 Uhr (Mittwoch)
10:30–11:30 Uhr (Donnerstag)
10:30–11:30 Uhr (Freitag)

Treffpunkt Domplatz
Bussteig „Stadtrundfahrten“

Preis pro Person 7,00 €

Es ist keine Mindestteilnehmerzahl erforderlich.

„Tatort“ Münster: Führung durch die Krimistadt Münster

Seitdem Wilsberg im ZDF ermittelt und das schrullige ARD-Tatort-Duo Boerne und Thiel regelmäßig Rekordquoten liefert, wird in Münster gemordet, und das nicht zu knapp! Die ansonsten beschauliche Domstadt, lange Zeit eher für obligatorische Fahrraddiebstähle als für aufsehenerregende Kapitalverbrechen bekannt, hat sich bundesweit als Krimi-Stadt etabliert. Zum Glück in der Realität weit weg vom Hort des Verbrechens, hat Münster durchaus auch skandalumwitterte Morde und so manch skurrile Verbrechen aufzuweisen. Dieser Rundgang öffnet geheime Akten, spürt legendären Fällen nach und verfolgt an Original-Drehorten den Weg, wie sich Münster zur beliebten TV-Stadt entwickelte. Mörderisch gut und kriminell spannend!

Uhrzeit 14:00–15:30 Uhr (Donnerstag)
10:00–11:30 Uhr (Freitag)

Treffpunkt Stadtbibliothek Münster

Preis pro Person 6,00 €

Mindestteilnehmerzahl 15 Personen

Nachwächter-Rundgang

Wenn der „Garaus“ beendet ist und die Menschen nach getaner Arbeit ruhen, begibt sich der Nachwächter auf seinen abendlichen Rundgang. Im Laternenschein begleiten Sie den Hüter über Wohl und Wehe der Bürger durch die dunklen Straßen der Altstadt. Lassen Sie sich von seiner täglichen Arbeit sowie vom Leben und Treiben zwischen Domburg und Stadtmauer berichten: Von reichen Kaufleuten und schmutzigen Gassen, vom regen Markttreiben und bischöflicher Macht, vom Gruetbier und weltlicher Gerichtsbarkeit – und nicht zuletzt von seinem „Kollegen“, dem Türmer, der von seiner 75 m hohen Stube im Turm der Kirche St. Lamberti aus über die Stadt wacht.

Uhrzeit 20:00–21:30 Uhr
(Mittwoch und Donnerstag)

Treffpunkt Chillida-Bänke im Rathaus-Innenhof

Preis pro Person 8,00 €

Mindestteilnehmerzahl 15 Personen

Besichtigung des Sankt-Paulus-Doms zu Münster mit Besichtigung der Astronomischen Uhr

Der St.-Paulus-Dom, dessen Grundstein bereits im Jahr 1225 gelegt wurde, steht am Anfang der Ge-

schichte Münsters. Er ist mit seinen beiden knapp 55 und 57 m hohen Türmen eines der Wahrzeichen der Stadt und hat deren Bild und Geschichte maßgeblich geprägt. Ein Schmuckstück des Doms ist die Astronomische Uhr aus dem Jahr 1540 im Chorumgang. Zudem werden im Dom zahlreiche wertvolle Kunst- und Kulturgegenstände aus der über 1200-jährigen Geschichte des Bistums aufbewahrt.

Uhrzeit 11:00–12:00 Uhr (Donnerstag)
11:00–12:00 Uhr (Freitag)

Treffpunkt Haupteingang des St.-Paulus-Doms

Preis pro Person 3,00 €

Mindestteilnehmerzahl 15 Personen

„Skulp-Tour“: Rundgang zu den Exponaten der Skulpturenausstellung

Öffentlicher Raum als Kunstraum: Münster hat sich in den letzten Jahren zu einem Freilichtmuseum für zeitgenössische Skulpturen entwickelt. Besuchen Sie Exponate der „skulptur.projekte“ – Ausstellungen von 1977, 1987, 1997 und 2007. Auch andere Arbeiten wurden eigens für Standorte in Münster geschaffen und stehen in spezifischem Bezug zur Stadt und Stadtgeschichte. Die Führung bietet Gelegenheit, die Werke und Konzepte kennen zu lernen.

Uhrzeit 16:00–17:30 Uhr
(Mittwoch und Donnerstag)

Treffpunkt Chillida-Bänke im Rathaus-Innenhof

Preis pro Person 6,00 €

Mindestteilnehmerzahl 15 Personen

Besichtigung des Max-Planck-Instituts für molekulare Biomedizin

Münster ist mit seiner Universität und seinen Hochschulen auch eine Stadt der Wissenschaften. Besonders nennenswert ist das Max-Planck-Institut für molekulare Biomedizin. Dort untersuchen Wissenschaftler in drei Forschungsbereichen mit Hilfe von Gentechnik und Molekularbiologie sowie Elektronen- und Lasermikroskopie, wie Zellen Informationen austauschen, welche Moleküle ihr Verhalten steuern und welche Fehler im Dialog der Zellen dazu führen, dass Krankheiten wie Krebs oder Multiple Sklerose entstehen. Bei der Besichtigung dieses Instituts werden Sie über die Tätigkeitsfelder des Max-Planck-Instituts informiert und lernen die Stammzellenforschung in der von Prof. Dr. Hans R. Schöler geleiteten Abteilung Zell- und Entwicklungsbiologie kennen. Ziel der Forschung ist es, Zellen zu erhalten, die in ihrem Entwicklungspotential nicht festgelegt sind. Solche Stammzellen können langfristig helfen, unheilbare Krankheiten wie Parkinson oder Diabetes zu behandeln. Zudem eignen sich diese Stammzellen für eine innovative Art der Medikamentenforschung und eröffnen so neue Potentiale, vor allem für bislang unvollständig aufgeklärte Erkrankungen.

Uhrzeit 13:15–16:15 Uhr (Donnerstag)

Treffpunkt Eingang Halle Münsterland

Preis pro Person 6,00 €

Mindestteilnehmerzahl 30 Personen

Blicke in die Galaxie und in das historische Landleben

Besuch des Planetariums im Naturkundemuseum Münster sowie des Freilichtmuseums Mühlenhof am Aasee.

Der Aasee im Herzen der Stadt mit seinen ausgedehnten Grünanlagen, der 2009 als „Europas schönster Park“ ausgezeichnet wurde, ist ein Treffpunkt für Freizeit, Sport und Erholung. An ihn grenzen u.a. das Planetarium und der Mühlenhof an.

a. Planetarium

Es gibt in Münster einen Ort, an dem kann man mit über 9000 künstlichen Sternen den Himmel auf Erden erleben und in Sekundenschnelle eine Zeitreise ins Erdmittelalter unternehmen. Das Westfälische Museum für Naturkunde mit seinem Planetarium bringt Besuchern neben längst vergangenen Welten auch fremde Galaxien im wahrsten Sinne des Wortes nahe: Als eines der wenigen Großplanetarien besitzt es einen Kuppeldurchmesser von 20 Metern und die schärfste digitale Bildauflösung der Welt. Modernste Fulldome-Videoprojektoren werfen ein riesiges, den Besucher umgebendes Bild an den Planetariumshimmel. Hier können Sie die Erde umkreisen, den Mars erobern oder die Saturnringe durchfliegen.

b. Mühlenhof-Freilichtmuseum Münster

Auf dem rund fünf Hektar großen Museumsgebäude am Aasee können fast 30 größere und kleinere Fachwerkbauten aus dem 17. bis 19. Jahrhundert besichtigt werden. Neben dem historischen Sammlungsgut in und an den Häusern vermitteln Wechselausstellungen und Sonderveranstaltungen vielfältige Einblicke in die bäuerliche und handwerkliche Lebensweise des Münsterlandes und angrenzender Gebiete.

Uhrzeit 14:45 Uhr (Mittwoch)
Treffpunkt Eingang des Planetariums
Preis pro Person 14,00 € (inkl. Eintrittsgelder,
Vortrag und Führungen)

Mindestteilnehmerzahl 16 Personen

Wasserburgen-Fahrt: Die Perlen des Münsterlandes

Diese Tour führt zunächst zum „Haus Rüschaus“, der Wohnstätte der Dichterin Annette von Droste-Hülshoff mit dem barocken Garten, anschließend zum Wasserschloss „Burg Hülshoff“, ihrer Geburtsstätte, mit dem sehenswerten Schlosspark. Als weiterer glanzvoller Punkt schließt sich eine Besichtigung des barocken Wasserschlosses Nordkirchen, dem „Westfälischen Versailles“ mit seiner nach französischem Vorbild gestalteten Gartenanlage an. Nach einer Pause im Schlossrestaurant steht ein Rundgang durch das Schloss und die Gärten auf dem Programm.

Uhrzeit 09:00–15:00 Uhr (Donnerstag)
10:00–16:00 Uhr (Samstag)
Treffpunkt Eingang Halle Münsterland
Preis pro Person 36,00 € (exklusive Mittagessen)

Mindestteilnehmerzahl 20 Personen

Fahrt zu den Wildpferden im Merfelder Bruch

Pferde sind im Münsterland allgegenwärtig, schließlich ist das Münsterland nicht umsonst die Pferderegion in Deutschland. Etwa 12 km westlich der Stadt Dülmen, im Merfelder Bruch, existiert schon seit frühesten Zeiten eine Herde wilder Pferde. Erstmals wurden sie im Jahre 1316 urkundlich erwähnt. Diese etwa 350 Wildpferde sind heute das einzige verbliebene Wildpferdevorkommen auf dem europäischen Kontinent. Mitte des 19. Jahrhunderts schufen die Herzöge von Croÿ den Tieren ein mittlerweile 360 ha (= 3,6 km²) großes Reservat und retteten so die Restbestände des Vorkommens vor dem Untergang durch die fortschreitende Kultivierung und Aufteilung des Landes.

Uhrzeit 09:30–12:30 Uhr (Freitag)

Treffpunkt Eingang Halle Münsterland

Preis pro Person 16,00 €

Mindestteilnehmerzahl 20 Personen

„Grumblers & Friends“

Im „Heaven“ am Kreativkai im Hafenviertel von Münster, nur wenige Schritte vom Tagungsort entfernt, findet am Donnerstag, 6. Juni 2013, ab 19.30 Uhr ein besonderes Ereignis statt: ein Livekonzert der wahrscheinlich verwaltungsrichterlichsten Rockband, die Nordrhein-Westfalen zu beaten hat. Vor ziemlich genau 20 Jahren überließ ein mutiger VG-Präsident drei Arnsberger Proberichtern das Einzelrichterzimmer für die ersten Gehversuche einer Rockband in Gründung. Zur genialen Solo-Gitarristin, einem Sänger immer am Puls des Publikums und einer Bassistin für den Takt gesellten sich bald ein OVG-Richter und ein Architekt im Job-Sharing am Schlagzeug. Heute wäre die Band



**DEUTSCHER
VERWALTUNGSGERICHTSTAG e.V.
Ortsausschuss Hamburg**

ohne ihren singenden Rhythmus-Gitarristen und die beste Tastenfrau zwischen Minden und Aachen, Münster und Arnberg nicht mehr denkbar. Für den Gig im Heaven haben viele Weggefährten der Band auch aus Justiz und Verwaltung ihre musikalische Unterstützung zugesagt. Machen auch Sie mit, wenn „Grumblers & Friends“ in trendiger Atmosphäre den Saal rocken.

Uhrzeit 19:30 Uhr (Donnerstag)

Veranstaltungsort Restaurant und Club
HEAVEN, Hafengeweg 31

Preis pro Person 10,00 €

Besuch des Wolfgang-Borchert-Theaters

Anlässlich des Verwaltungsgerichtstages führt das ebenfalls im Hafenviertel beheimatete Wolfgang-Borchert-Theater Goldonis „Diener zweier Herren“ auf. Dieses erstmals 1746 aufgeführte Stück gilt dank seiner auf der Basis der commedia dell'arte entwickelten Ingredienzien Slapstick, Aberwitz, Tempo, Spannung und Roman als Musterbeispiel des Komödiengenres. In der Debatte um die „neue Armut“, Mindestlöhne und Hartz-IV bekommt Goldonis Komödienklassiker eine ungeahnt moderne politische Dimension. Für die Zuschauer besteht Gelegenheit, sich von der Dramaturgin in das Stück einführen zu lassen.

Uhrzeit 20:00 Uhr (Donnerstag)

Veranstaltungsort Wolfgang-Borchert-Theater,
Hafengeweg 6

Preis pro Person 16,00 €

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

lange Zeit mussten wir darauf warten, aber im Jahr 2016 wird es so weit sein:

Der 18. Verwaltungsgerichtstag wird vom 1. bis zum 3. Juni 2016 erstmals in Hamburg stattfinden. Hamburg reiht sich damit in die illustre Reihe der Veranstaltungsorte des Verwaltungsgerichtstags ein. Wir freuen uns auf Ihren Besuch und werden Sie an Elbe & Alster herzlich willkommen heißen.

Heinz Albers

Vorsitzender der Vereinigung hamburgischer Verwaltungsrichter und Verwaltungsrichterrinnen



Kontakt:

Deutscher Verwaltungsgerichtstag e.V.
Ortsausschuss Hamburg
c/o Hamburgisches Oberverwaltungsgericht

Lübeckertordamm 4
20099 Hamburg
Telefon 040 42828-0
Telefax 040 42843-7711

www.verwaltungsgerichtstag2016.de

Ansprechpartner:

RiOVG Heinz Albers

Organisation

Ortsausschuss Münster 2013

Verwaltungsgericht Münster
Piusallee 38
48147 Münster

Tel.: +49 (0) 251 597-381
Fax: +49 (0) 251 597-319
www.muenster2013.de

Vorstand
Manfred Koopmann, Dr. Andreas Middeke

Mitglieder
Kristina Besler, Ursula Brauer, Heike Buchholz,
Klaus Deibel, Dr. Ralf Höhne, Dr. Matthias Kallerhoff,
Dr. Dirk Korella, Tilman Kurz, Dr. Jan Neumann,
Jens Saurenhaus, Dr. Martin Schnell, Dr. Nadeschda
Wilkitzki

Intercongress GmbH

Simone Riegger
Karlsruher Str. 3
79108 Freiburg

Tel.: +49 (0) 761 696 99-0
Fax: +49 (0) 761 696 99-11
vgt@intercongress.de
www.intercongress.de

Für Pressefragen:
Pressedezernat des Verwaltungsgerichts Münster

Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht
Michael Labrenz
Tel.: +49 (0) 251 597-257

Richter am Verwaltungsgericht Ulrich Bröker
Tel.: +49 (0) 251 597-239



juris ist mit 25 Millionen Rechts- und Wirtschaftsinformationen die Top-Informationsquelle von Kanzleien und Gerichten, Wirtschaft und Verwaltung, Wissenschaft und Lehre – und das Tag für Tag.

Die juris GmbH setzt seit mehr als 25 Jahren Maßstäbe in Sachen Rechtswissen. Sie hat allein mit über einer Million Dokumenten Deutschlands umfangreichste Sammlung relevanter Entscheidungen aus allen Rechtsgebieten. Diese Sammlung wird durch hunderte Kommentare, Handbücher und Fachzeitschriften von juris und ihren Partnerverlagen ergänzt.

Gesetzestexte, Entscheidungen aus allen Gerichtsbarkeiten, zitierte und zitierende Rechtsprechung, Normen, Kommentare oder Aufsätze: All diese Informationen werden aus einer Hand online zur Verfügung gestellt. Komfort und maximale Rechtssicherheit werden über umfassende Sprungverknüpfungen erreicht.

Personalisierungsmöglichkeiten, Informationsdienste und Nachrichten runden das inhaltliche Angebot ab. Kostenlose Online-Seminare, Informationsforen und Schulungsangebote kommen begleitend dazu. Die Produktpalette hält diverse Leistungspakete für unterschiedliche Nutzergruppen bereit. Auf Wunsch der Kunden können diese durch individuell erstellte und betreute Komplettlösungen vervollständigt werden. Umfassend, rechtssicher, unverzichtbar: juris – Das Rechtsportal. www.juris.de

juris[®] Das Rechtsportal

Jetzt registrieren und PUBLICUS kostenfrei per E-Mail erhalten:
www.publicus-boorberg.de

PUBLICUS



www.publicus-boorberg.de

Der Online-Spiegel für das Öffentliche Recht



PUBLICUS verbindet interessante Lektüre mit unmittelbarem beruflichem Nutzen. Auf etwa 40 Seiten lesen Sie monatlich Beiträge zu allen praxisrelevanten Fragen des Öffentlichen Rechts. Darüber hinaus vermittelt der Online-Spiegel berufsrelevante Neuigkeiten, Hintergrundinfos und Fälle aus der Verwaltungspraxis, u.a. in den Rubriken Interview, Pro und Contra, Aus der Rechtsprechung sowie Beruf und Karriere. Bekannte und ausgewiesene Autoren aus Wirtschaft, Verwaltung und Wissenschaft stellen ihr umfassendes fachliches Know-how zur Verfügung.

PUBLICUS *direkt*:



 | BOORBERG

Die strategischen Partner des PUBLICUS:



Luther



Kooperationspartner des PUBLICUS: